



HSS UNTERNEHMENSBERATUNG



**stark.lu**

# **Präsenzkurs KP 3.2**

**Kurs für Führungskräfte und  
Mitarbeitende von  
Finanzabteilungen**

**Halbtag 2: Kredit- und Ausgabenrecht**

# Verantwortliche Unternehmen

---



- Fokus auf Führungsthemen
- Durchführung Präsenzkurs 1
- Kursadministration



- Fokus auf Buchführung, Rechnungslegung und Revision
- Durchführung Präsenzkurse 2 - 4



**René Steiner**  
mag. oec. HSG

Geschäftsführer



**Markus Steiner**  
Betriebsökonom FH  
EMBA UZH

Senior Consultant



**Alois Köchli**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Betriebsökonom FH

Partner; Teamleiter  
Fachbereichsleiter WP  
öffentliche Hand



**Sandro Waldispühl**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Betriebsökonom FH

Vizedirektor

# Agenda Kurshalbtag 1

---

## Rechnungslegung

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung / Aktivierung
- Spezialfinanzierung und Fonds
- Kostenrechnung
- Geldflussrechnung
- Abschluss

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

# Agenda Kurshalbtag 3

---

## Restatement/Neubewertung

- Ablauf / Zeitplan
- Restatement 1
- Restatement 2
- Neubewertung des Finanzvermögens
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Bilanzanpassungsbericht

# Agenda Kurshalbtag 4

---

## Leistungsaufträge mit Globalbudgets

- Aufgaben- und Finanzplan
- Leistungen und ihre Finanzierung
- Umfang Globalbudget
- Budgetierung gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen

# Zielsetzung Kurshalbtag 2

---

Sie...

...kennen und verstehen die neuen Begriffe

...verstehen die Abgrenzung zwischen dem Kreditrecht und dem Ausgabenrecht.

...kennen die verschiedenen Kreditarten wie Budgetkredit und Zusatzkredit.

...erhalten einen Eindruck von der Anwendung in der Praxis anhand von Beispielen.

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- **Begrifflichkeiten**
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit



# Abgrenzung Ausgaben und Kreditrecht

---

## Kreditrecht (Ziff. 2.3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Budgetkredit -> Nachtragskredit  
Bewilligte Kreditüberschreitung  
Kreditübertragung  
Ergänzttes Budget

## Ausgaben (Ziff. 3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Begriff und Voraussetzung Ausgabe  
Freibestimmbare vs. Gebundene  
Ausgaben  
Ausgabenbewilligung  
Sonderkredit -> Zusatzkredit  
Kontrolle und Abrechnung Sonder-  
und Zusatzkredit

# Abgrenzung Kredit und Ausgabe



Handbuch  
ab 2.3.2

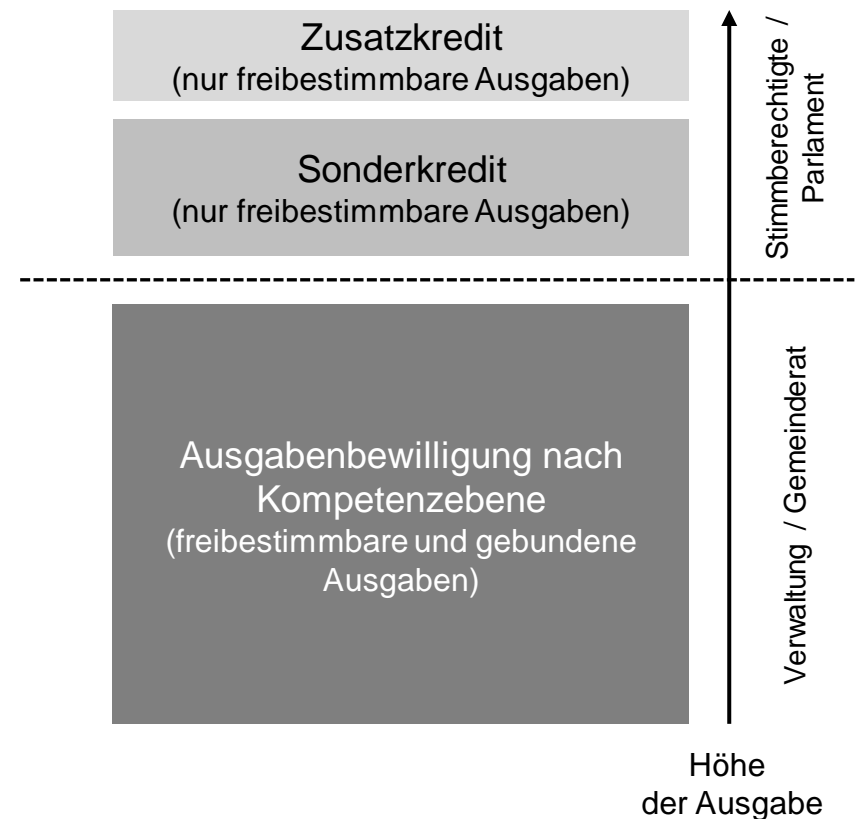


Handbuch  
Kap. 3

## Kredit



## Ausgabe



# Doppelrolle Budget

---

## Bisher

- Voranschlag
- Finanz- und Aufgabenplan



## Neu

- Aufgaben und Finanzplan
- Budget ist Bestandteil

### Budget:

- Finanzielle Komponente  
(Budgetzahlen)
- Planungskomponente  
(Leistungsaufträge)

### Aufgaben und Finanzplan:

Zeigt erwartete Entwicklung  
Im Budgetjahr + mind. 3  
weitere Planjahre

# Was fällt weg?

---

→ Nachtragskredite im Kompetenzbereich des Gemeinderates:  
Gemeindegesezt Art. 83 Abs. 3 c.

## § 83 *Nachtragskredite*

<sup>1</sup> Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist unter Vorbehalt von Absatz 3 rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

<sup>2</sup> Bei Nachtragskrediten zu Globalbudgets ist, wenn notwendig, der Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe oder Leistung anzupassen.

<sup>3</sup> Nachtragskredite brauchen nicht verlangt zu werden

- a. für teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- b. für gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
- c. für freibestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu zwei Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern; im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr fünf Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen,
- d. für freibestimmbaren Aufwand und freibestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

<sup>4</sup> Die Gemeinde kann die in Absatz 3 vorgesehenen Prozentsätze in einem rechtsetzenden Erlass ändern.

---

# Kreditrecht

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

# Budgetkredit

## Inhalt

---

### Erfolgsrechnung

- Budgetkredite pro Aufgabenbereich
- **Budgetkredit = Globalbudget (Saldo von Aufwand und Ertrag)**
- Aufwand und Ertrag sind separat auszuweisen
- Rechtlich verbindlich ist Saldo des Globalbudgets
- Im Detaillierungsgrad sind Gemeinden frei

### Investitionsrechnung

- **Budgetkredit = Brutto-Aufwand**
- Investitionseinnahmen sind separat aufgeführt

→ **Achtung:** Übertragungen zwischen Aufgabenbereichen nicht möglich!

→ **Folge:** weniger Aufgabenbereiche = mehr Spielraum

# Budgetkredit

## Inhalt

### Beispiel ER

Aufgabenbereich	Globalbudget
Aufgabenbereich Präsidiales	1 500
Aufgabenbereich Bau	8 700
Aufgabenbereich Soziales	3 300
Aufgabenbereich Bildung	6 100



Übertragungen von Krediten zwischen Aufgabenbereichen nicht erlaubt

Aufgabenbereich Bau	Globalbudget
	8 700
Leistungsgruppe ÖV	2 000
Leistungsgruppe Hochbau	3 500
Leistungsgruppe Tiefbau	1 500
Leistungsgruppe Bewilligungen	1 700



Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs möglich

Interne Regelung  
Mittelverschiebungen



# Kreditverschiebung Beispiel

## innerhalb der Aufgabenbereiche

---

### Frage

- Können die Kredite innerhalb der Aufgabenbereiche übertragen werden?
- Bereich Bau überträgt eine Budgetkredit von CHF 200 000 auf den Bereich Bildung?

### Antwort

- Kreditverschiebungen in andere Aufgabenbereiche sind nicht möglich, Kompensation ist nur im selben Aufgabenbereich möglich.

# Budgetkredit

## Inhalt Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird immer das **Globalbudget pro Aufgabenbereich** genehmigt, nicht einzelne Leistungsgruppen (Beispiel Aufgabenbereich Schulen)

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	P 2016	P 2017	P 2018
<b>Saldo Globalbudget</b>		17'074	18'294	18'372*	0.43	18'400**	18'450**	18'500**
Total	Aufwand	30'507	31'513	31'352	-0.51	31'360	31'400	31'500
	Ertrag	13'433	13'219	12'980	-1.81	12'960	12'950	13'000
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand	2'044	2'609	2'988	14.53			
	Ertrag	716	771	921	19.46			
	Saldo	1'328	1'838	2'061	12.46			

# Budgetkredit

## Inhalt Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die **Bruttoausgaben pro Aufgabenbereich** beschlossen (nicht der Saldo Ausgaben/Einnahmen!):

Investitionsrechnung		R 2013	B 2014	B 2015	Abw. %	P 2016	P 2017	P 2018
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)								
Ausgaben				800*		8'200**	13'500**	4'500**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen				800		8'200	13'500	4'500

# Budgetkredit

## Kürzungsmöglichkeiten Legislative

---

Trotz Hoheit über das Budget kann die Legislative nicht völlig frei über Streichungen von Budgetkrediten befinden.

Es gibt viele Ausgaben, welche beschlossen werden müssen aufgrund:

- zwingender gesetzlicher Regelung;
- Unwiderruflicher Verpflichtung gegenüber Dritten (Bsp.: Werkvertrag über ein Gebäude, Leistungsvereinbarungen, Verträge über gemeindeübergreifende Zivilschutzorganisationen usw.)

→ Bewilligte Kreditüberschreitungen  
(Kompetenz Gemeinderat / Stadtrat, zuerst Kompensation prüfen)

# Budgetkredit

## Kürzungsmöglichkeiten Legislative

---

### Beispiele für nicht erlaubte Kürzungen

- Bezahlung von Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträgen an die Ausgleichskasse
- Pro Kopfbeitrag an den Kanton Luzern für die SEG
- Pro Kopfbeitrag an den Kanton Luzern für die AHV-Ergänzungsleistungen
- Kostenübernahmen durch Gemeinden (SEG § 28 Abs. 2):

#### § 28 *Kostenübernahme durch Kanton und Gemeinden*

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden tragen gemeinsam, soweit sie nicht von anderen Kostenpflichtigen zu decken sind, je hälftig

- a. die in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Leistungspauschalen,
- b. die Kosten der bewilligten Leistungen von ausserkantonalen Einrichtungen,
- c. die aus der Durchführung dieses Gesetzes anfallenden sonstigen Kosten,
- d. \* die nicht von Sozialversicherungen zu übernehmenden Kosten der stationären Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsrecht, sofern die Einrichtung in die Pflegeheimliste aufgenommen worden ist, im Rahmen der vom Gesundheits- und Sozialdepartement abgeschlossenen Vereinbarung über die Restfinanzierung.

<sup>2</sup> Der Kostenanteil der Gemeinden, abzüglich der von ihnen geleisteten Selbstbehalte gemäss § 32, ist auf die einzelnen Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.

# Budgetkredit

## Budgetvorbehalt und Verbindlichkeit

---

### Budgetvorbehalt

Verträge sind mit einem Budgetvorbehalt abzuschliessen um zu vermeiden, dass eine budgetmässige Gebundenheit vorliegt.

→ z. B. Leistungsaufträge (nicht Verträge wie z. B. IT-Wartungsverträge)

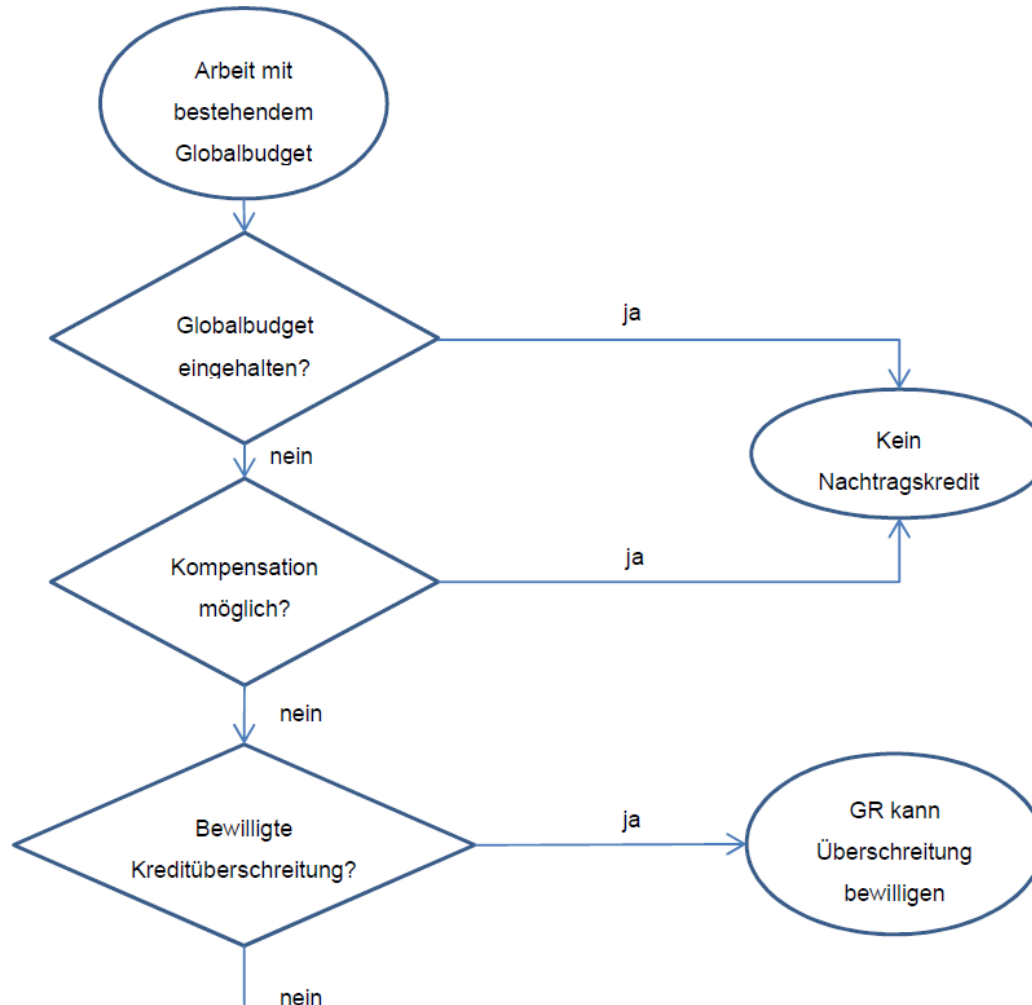
### Verbindlichkeit

Die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament beschlossenen Budgetkredite sind rechtlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden, können jedoch unterschritten werden.

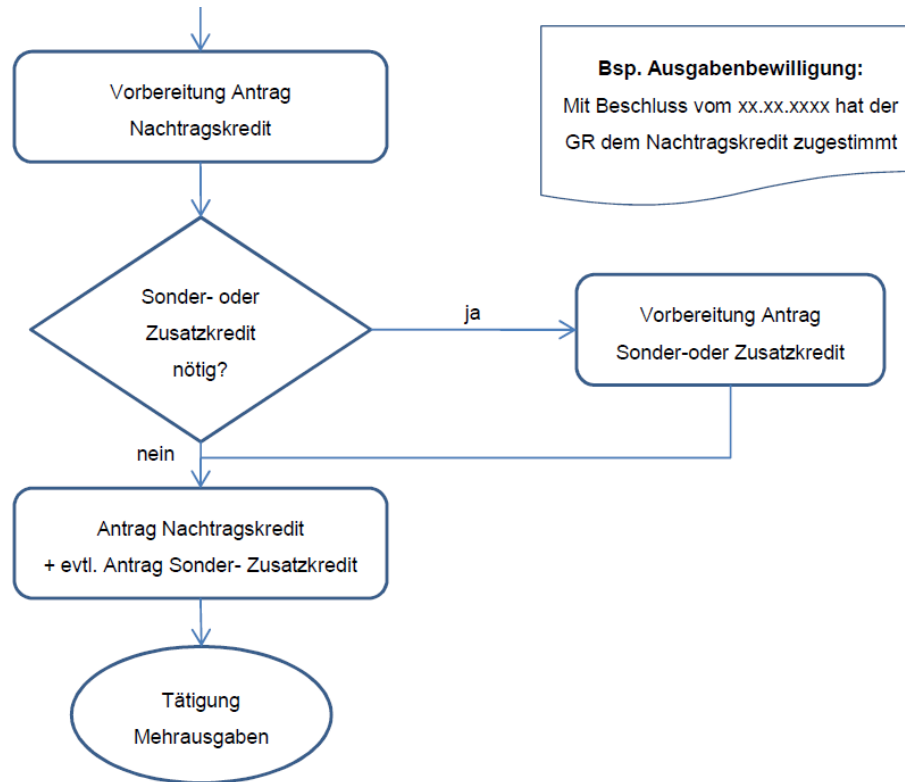
### Überschreitung

Falls ein Budgetkredit nicht ausreicht, muss rechtzeitig ein Nachtragskredit eingeholt werden (Ausnahme bei bewilligter Kreditüberschreitung)

# Nachtragskredit Verfahren



# Nachtragskredit Verfahren





# Nachtragskredit

## Grundsätzliches

---

- Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits
- Nachtragskredit ist Budgetkredit gleichgestellt
- Vor dem Tätigen der Ausgaben (nachträgliche Unterbreitung ist nicht rechtskonform)
- Antrag für Ausgabenbewilligung spätestens mit Nachtragskredit

# Nachtragskredit

## Kompensationspflicht

---

- Mehrausgaben sollen innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden
- Gilt auch für Budgetkredit der Investitionsrechnung

### Fazit

Nachtragskredit darf nur soweit eingeholt werden, als eine Kompensation nicht möglich oder unverhältnismässig ist.

# Nachtragskredit

## Voraussetzungen

---

Was ist ein Nachtragskredit **nicht**:

- Anpassung der Budgetkredite an das Rechnungsergebnis
- Vorrat für allfällige Mehrausgaben

### Zweck

Stimmberechtigte sollen darüber entscheiden, ob sie zusätzliche Finanzmittel bewilligen wollen (für nicht zwingend notwendige Zusatzkosten).

# Beispiel 1a)

## Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

---

### Frage / Ausgangslage

Der Stadtrat bewilligt die Ausarbeitung eines Buches zur Stadtgeschichte. Im Budget ist dafür kein Betrag eingestellt.

Die Ausgaben von CHF 400 000 können nicht über das Globalbudget kompensiert werden.

Der Stadtrat hat gemäss Gemeindeordnung eine Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben bis CHF 300 000.

# Beispiel 1a)

## Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

---

### Antwort

Der Stadtrat hat einen Nachtragskredit und gleichzeitig einen Sonderkredit zu beantragen. Es handelt sich um einen freibestimmbaren Aufwand. Ausgabenbewilligung durch Stimmberechtigte.

# Beispiel 1b)

## Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

---

### Frage / Ausgangslage

Der Stadtrat bewilligt die Ausarbeitung eines Buches zur Stadtgeschichte. Im Budget ist dafür kein Betrag eingestellt.

Die Ausgaben von CHF 400 000 können über das Globalbudget kompensiert werden.

Der Stadtrat hat gemäss Gemeindeordnung eine Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben bis CHF 300 000.

# Beispiel 1b)

## Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

---

### Antwort

Der Stadtrat hat einen Sonderkredit zu beantragen. Es handelt sich um eine freibestimmbare Ausgabe, welche gemäss Gemeindeordnung ab CHF 300 000 die Zustimmung der Legislative (Gemeindeversammlung) bedarf.

Es handelt sich um einen freibestimmbaren Aufwand. Die Ausgabenbewilligung erfolgt mittels Beschluss der Gemeindeversammlung und gemäss Kompetenzordnung.

# Beispiel 1c)

## Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

---

### Frage / Ausgangslage

Der Stadtrat bewilligt die Ausarbeitung eines Buches zur Stadtgeschichte. Im Budget ist dafür kein Betrag eingestellt.

Die Ausgaben von CHF 200 000 können über das Globalbudget kompensiert werden.

Der Stadtrat hat gemäss Gemeindeordnung eine Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben bis CHF 300 000.



# Beispiel 1c)

## Nachtragskredit Buch Stadtgeschichte

---

### Antwort

Es handelt sich um eine freibestimmbare Ausgabe. Der Gemeinderat kann die Ausgabenbewilligung selber erteilen, da der Betrag tiefer ist als CHF 300 000 und benötigt keinen Nachtragskredit, da der Betrag innerhalb des Budgets kompensiert werden kann.

# Bewilligte Kreditüberschreitung

## Grundsätzliches

---

**Bewilligte Kreditüberschreitungen = gerechtfertigte Überschreitung**

- Erhöht den Budgetkredit nicht
- Eingriff in die Budgethoheit der Legislative
- Bewilligung nur durch Exekutive  
→ Delegation an untergeordnete Verwaltungseinheiten nicht möglich

# Bewilligte Kreditüberschreitung

## Sachverhalte 1/3

Sachverhalt	Kriterium	Beispiele
<b>Unmittelbare und unumgängliche Leitungspflicht</b>	Sachlage zum Budgetzeitpunkt unklar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gerichtsurteil</u> verpflichtet Gemeinde zu Schadenersatz</li> <li>• Kanton verschiebt kurzfristig <u>Leistungspflicht auf Gemeinde</u></li> </ul>
<b>Dringliche Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse</b>	Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen bei möglichen nachteiligen Folgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Instandstellungsarbeiten</u> bei Überschwemmung</li> <li>• Unvoraussehbare starke <u>Teuerung</u></li> <li>• Unterjährige Verteuerung der <u>FK-Zinsen</u> aufgr. Marktveränderungen</li> </ul>
<b>Durchlaufende Beiträge</b>	Höheren Ausgaben stehen mindest. gleich hohen Erträgen gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlungen landwirtsch. <u>Subventionen</u>: Kanton/Bund → Gde → Empfänger</li> </ul>

# Bewilligte Kreditüberschreitung

## Sachverhalte 2/3

---

Sachverhalt	Kriterium	Beispiele
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	Kein Spielraum für Gde. da «true and fair view»	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Zusätzliche Investitionen</u> nach Naturkatastrophe führen zu höheren Abschreibungen</li><li>• Notwendige Wertberichtigung von Finanzanlagen nach <u>Kurssturz</u></li><li>• Wertverminderung Liegenschaft</li><li>• Stimmberechtigte lehnen Sanierung Strasse ab – Planungskosten abschreiben</li></ul>

# Bewilligte Kreditüberschreitung

## Sachverhalte 3/3

---

Sachverhalt	Kriterium	Beispiele
<b>Minderertrag (z. B. Gemeindeverbände)</b>		<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Zerfall der Rohstoffpreise</u> Bsp. Aufgabenbereich Abfall: Werkhof kann gesammelte Abfälle nicht zu dem Preis verkaufen wie budgetiert.</li></ul>

### Ergänzung zu Mindererträgen

#### Investitionsrechnung

Da nur Ausgaben bewilligt werden, haben Mindererträge keine Auswirkungen auf Budgetkredit.

#### Erfolgsrechnung

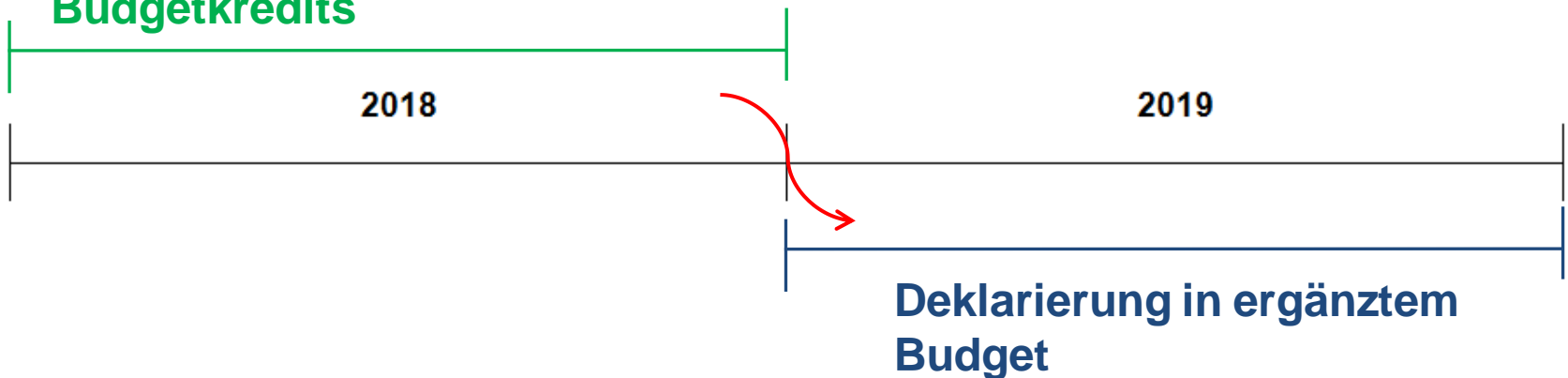
Obwohl bei der Erfolgsrechnung Globalbudgets beschlossen werden, braucht es für ausbleibende Erträge keinen Budget- oder Nachtragskredit.

# Kreditübertragung

## Grundsätzliches

---

Jährlichkeit als Grundprinzip des Budgetkredits

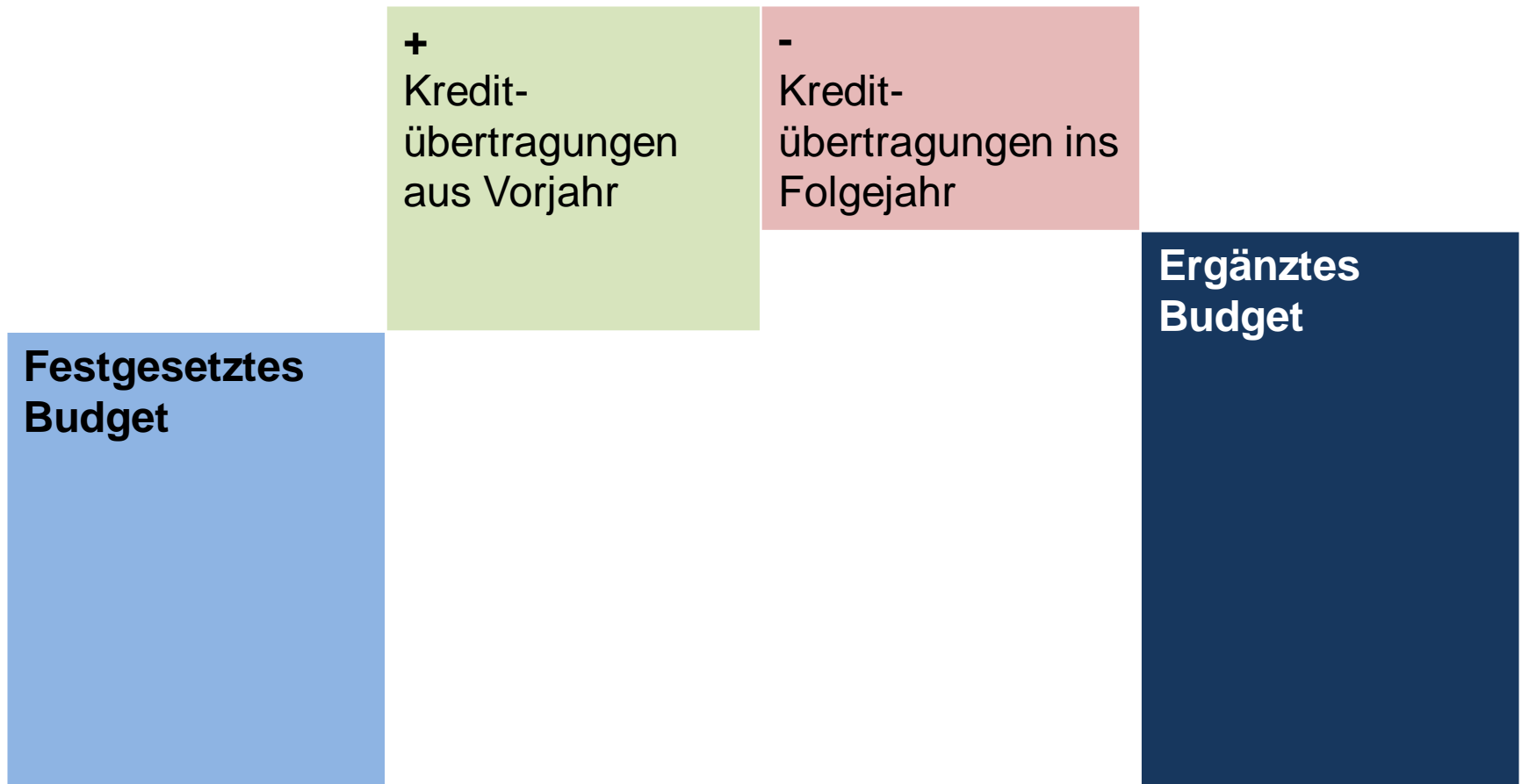


**In Ausnahmefällen kann noch nicht beanspruchter Kredit auf Folgejahr übertragen werden**

# Kreditübertragungen

## Bestandteile

---



# Kreditübertragung

## Ziele / Bedingungen

---

### Ziele

- Verhindern, dass Mittel für gleiches Projekt mehrmals gesprochen werden müssen
- Sicherstellen, dass Weiterverfolgung von Projekten jährlich geprüft wird

### Bedingungen

- Projekt/Investition/Vorhaben, nicht laufende Kosten
- Budgetkredit muss um mind. den entsprechenden Betrag unterschritten werden
- Im Folgejahr dürfen im Budgetkredit keine Mittel für dieses Projekt eingestellt sein

**≠ mehrjähriges Projekt!**



# Beispiel 1)

## Kreditübertragung

---

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im September dem Kauf eines Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 145 000 zugestimmt. Die Anschaffung ist im Budget in der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs Bau enthalten.

### Frage

Der Kaufvertrag wird anfangs Oktober unterzeichnet. Anfangs Dezember orientiert der Lieferant, dass das Fahrzeug erst im nächsten April ausgeliefert werden kann. Ist eine Kreditübertragung in diesem Fall zulässig?

# Beispiel 1)

## Kreditübertragung

---

### Antwort 1

Im Jahresabschluss wird der Kauf als Kreditübertrag behandelt und ins ergänzte Budget gestellt. Es handelt sich um eine zulässige Kreditübertragung gem. § 16 FHGG.

### Antwort 2

Rechnungsübertragung möglich  
≠ true and fair view

# Beispiel 2)

## Kreditübertragung

---

### Ausgangslage

Im massgebenden Aufgabenbereich im Budget 2017 der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für CHF 185 000 enthalten.

### Frage

Der Kaufvertrag wird anfangs Januar 2018 unterzeichnet und das Fahrzeug wird Ende Februar 2018 geliefert.

Im Rahmen des Jahresabschluss 2017 wird der Kauf als Kreditübertrag behandelt und ins ergänzte Budget 2017 gestellt. Ist dieses Vorgehen zulässig?

# Beispiel 2)

## Kreditübertragung

---

### Antwort

Eine Übertragung ist gem. § 16 FHGG zulässig. Wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben nicht abgeschlossen werden kann, können die eingestellten, nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

# Beispiel 3)

## Kreditübertragung

---

### Ausgangslage

Im massgebenden Aufgabenbereich im Budget der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für CHF 185 000 enthalten (Anmerkung: pauschale Budgetierung, Bezeichnung Anschaffung Geräte, Fahrzeuge, Maschinen Werkdienst).

### Frage

Auf die geplante Anschaffung des Kommunalfahrzeugs wird verzichtet, im gleichen Jahr werden mit den eingesparten Mitteln jedoch zwei neue Rasenmäher (im gleichen Aufgabenbereich) angeschafft.

Ist dieses Vorgehen zulässig?

# Beispiel 3)

## Kreditübertragung

---

### Antwort

Ja, eine Kompensation im gleichen Jahr innerhalb des Aufgabenbereichs ist zulässig.

# Beispiel 4)

## Kreditübertragung

---

### Ausgangslage

Im massgebenden Aufgabenbereich im Budget der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für CHF 185 000 enthalten.

### Frage

Da die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs nicht im selben Kalenderjahr ausgeführt werden konnte, wurde eine Kreditübertragung ins Folgejahr vorgenommen. Es stellte sich heraus, dass das bestehende Kommunalfahrzeug kostengünstig repariert werden kann, weshalb auf die Neuanschaffung verzichtet wurde. Stattdessen sind mit den freigewordenen Mitteln zwei neue Rasenmäher angeschafft worden.

Ist dieses Vorgehen zulässig?

# Beispiel 4)

## Kreditübertragung

---

### Antwort

Nein, denn übertragene Kredite dürfen gem. § 16 Art. 3 FHGG nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben eingesetzt werden.



# Beispiel 5)

## Kreditübertragung

---

### Ausgangslage

Im Budget der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs Bildung sind CHF 250 000 für die Sanierung des Kindergartengebäudes eingestellt.

Budget Brutto-Ausgaben IR: 6 900 000

Aufgelaufene Ausgaben IR: 6 800 000

### Frage

Aufgrund schwieriger Gegebenheiten konnte die Sanierung nicht innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen werden. Es sind noch Arbeiten von CHF 170 000 ausstehend.

# Beispiel 5)

## Kreditübertragung

---

### Antwort

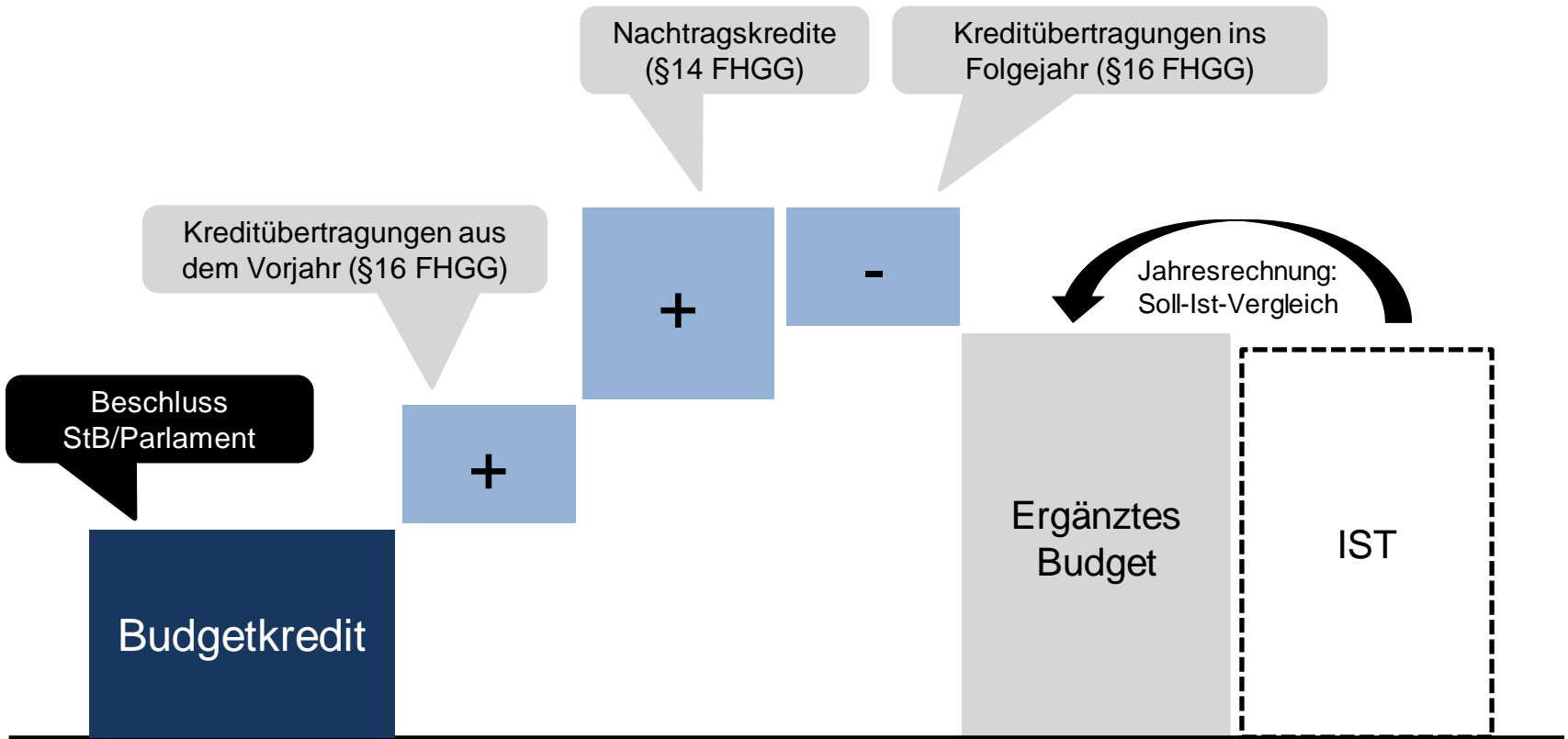
Es kann nicht die gesamte ausstehende Summe übertragen werden, da der ausstehende Sanierungsbedarf höher ist als der Saldo des Budgetkredits.

### Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

#### § 11 FHGV Kreditübertragung

<sup>1</sup> Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahrs im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. **Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich.**

# Kreditveränderungen / ergänztes Budget



# Ergänztetes Budget Bestandteile

Bestand und Veränderung von Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten oder dem Parlament im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen (§ 16 Abs. 2 FHGG).

## Empfehlung

Ergänztetes Budget mit Herleitung der Kreditüberträge und Nachtragskredite wie in folgendem Beispiel

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
30 Personalaufwand	22 386	20	-	-20	22 386
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 766	260	10	-17	8 019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 859	-	-	-	3 859
35 Einlagen in Fonds und SF	1 714	-	10	-	1 724
36 Transferaufwand	13 333	54	12	-31	13 368

→ Ergänztetes Budget pro Aufgabenbereich zu auszuweisen (FHGV Art. 12 Abs. 1)

---

# Ausgabenrecht

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

# Abgrenzung Ausgaben und Kreditrecht

---

## Kreditrecht (Ziff. 2.3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Budgetkredit -> Nachtragskredit  
Bewilligte Kreditüberschreitung  
Kreditübertragung  
Ergänzttes Budget

## Ausgaben (Ziff. 3 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden)

Begriff und Voraussetzung Ausgabe  
Freibestimmbare vs. Gebundene  
Ausgaben  
Ausgabenbewilligung  
Sonderkredit -> Zusatzkredit  
Kontrolle und Abrechnung Sonder-  
und Zusatzkredit

# Ausgaben

## Definition

---

### Ausgabe

Verwendung von Vermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

=

- Abgeltungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen
- Umwandlung Finanz- in Verwaltungsvermögen
- Darlehen und Bürgschaften
- Garantieverpflichtungen
- Einnahmeverzichte

Keine Ausgaben stellen dar:

- Anlage: Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens (z.B. Kauf einer Liegenschaft zu Ertragszwecken)



# Ausgaben Übersicht

---

Jede Ausgabe bedingt immer:

- Budgetkredit gemäss Beschluss  
(Gemeindeversammlung/Parlament)
  - + Kreditüberträge aus dem Vorjahr (Gemeinderat)
  - + Nachtragskredite während dem Jahr  
(Gemeindeversammlung/Parlament)
  - - Kreditübertragungen auf Folgejahr (Gemeinderat)
- 
- Keine Ausgabe ohne Budgetkredit
  - Ausnahme für bewilligte Kreditüberschreitung

# Ausgaben

## Voraussetzung für Tätigkeit Ausgaben

---

### Voraussetzung für Tätigkeit Ausgaben

Auch wenn ein Budgetkredit vorliegt, gelten für alle Ausgaben folgende 3 Voraussetzungen:

- Rechtsgrundlage (Zweck, Legitimation)
  - Budgetkredit (Finanzierung)
  - Ausgabenbewilligung (Kompetenzordnung)
- *trotz Budgetkredit muss jede Ausgabe vom zuständigen Organ bewilligt werden (siehe Folien nachfolgend)*
- *siehe auch Beispiele am Schluss der Präsentation*
- Ein bewilligter Kredit ist gültig für das betreffende Kalenderjahr  
→ bei Nichtbeanspruchung verfällt der Kredit!

# Ausgaben Zuständigkeiten

Prinzip / Prozessschritt	Legalitätsprinzip / Gesetzmässigkeit	Finanzielle Planung / verfügbare Mittel	Beschluss / Sachentscheid	Vollzug / Geldverwendung
<b>Voraussetzung für Ausgabe</b>	Rechtsgrundlage	Budgetkredit	Ausgabenbewilligung	Zahlungsermächtigung
<b>Zuständigkeit</b>	Eidgenössische, kantonale oder kommunale Parlamente  Evtl. Stimmberechtigte	Stimmberechtigte oder Gemeindeparlament	Stimmberechtigte Evtl. Gemeindeparlament Gemeinderat Verwaltung  gem. Kompetenzordnung	Zeichnungsberechtigte Verwaltung
<b>Fragen, die vor jeder Ausgabe beantwortet werden müssen</b>	Was ist die rechtliche Verpflichtung für Ausgabe?	Wie und wann kann die Ausgabe finanziert werden?	Wer darf die Ausgabe bewilligen?	

# Ausgaben

## Voraussetzungen

---

### Rechtsgrundlage

- Bundesgesetz, kantonales Gesetz, kommunales Reglement, Beschluss der Stimmberechtigten, rechtskräftiges Urteil

### Budgetkredit

- = Nachtragskredit, bewilligte Kreditüberschreitung, Kreditübertragung
- Auch wenn Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) vorliegt, muss Geld im Budget eingestellt werden

### Ausgabenbewilligung

- Für jede Ausgabe nötig, da Globalbudgets zu wenig spezifisch
- Gemeinde kann Ausgabenbefugnisse selber festsetzen (z.B. GR)

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- **Freibestimbare und gebundene Ausgaben**
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

# Freibestimmbare und gebundene Ausgaben

## Abgrenzung

### Freibestimmbare Ausgabe

Verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit bei Umfang, Zeitpunkt, Vornahme

### Gebundene Ausgabe

Kein Handlungsspielraum für Gemeinde bei Umfang, Zeitpunkt, Vornahme

### Beispiele

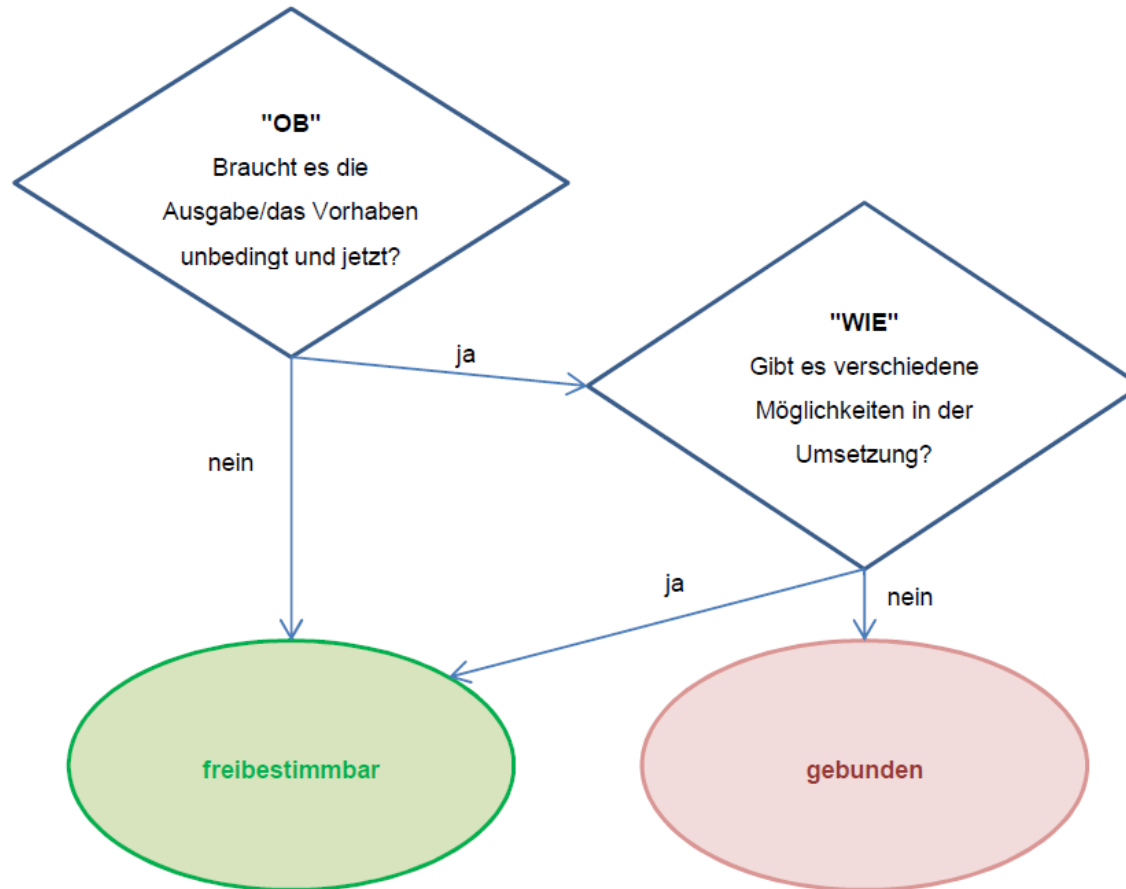
- Ausgaben für Neubauprojekte
- Neue Technologien bei Informatiklösungen
- Auslagerung von Ausgaben
- Freiwillige schulische Angebote (z.B. Ferienbetreuung, zusätzliche Freifächer)
- Kulturelle Beiträge
- Malerarbeiten Fassade

- Erhaltung und zeitgemässe Ausstattung best. Bausubstanz (sehr zurückhaltend, ausser bei Sicherheitsstandards)
- Gesetzlich vorgesehener Leistungsumfang bei Sozialhilfe
- Verbindlich beschlossene Beiträge an Gemeindeverbände
- Notmassnahmen Behebung Unwetterschäden
- Ausgaben gem. kantonalen oder bundesrechtlichen Gesetzen

# Freibestimmbare und gebundene Ausgaben

## Abgrenzung

Die Fragestellungen «**ob**» und «**wie**» helfen bei dieser Unterscheidung:



# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- **Bestimmung der Ausgabenhöhe**
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit



# Bestimmung der Ausgabenhöhe

## Wichtige Begriffe

---

- Einheit der Materie
- Bruttoprinzip
- Wiederkehrende Ausgaben

# Bestimmung der Ausgabenhöhe

## Einheit der Materie

---

### Grundsatz

Zusammengehörende Ausgaben müssen zusammengerechnet werden.

### Ziel

Verhindern, dass die Kompetenzordnung zur Bewilligung umgangen wird.

→ Wenn Ausgaben nicht zusammengezählt werden, kann z. B. Gemeinderat alles separat bewilligen, obwohl in der Summe nur die Stimmbürger die Kompetenz für Ausgaben in dieser Höhe hätte.

# Bestimmung der Ausgabenhöhe

## Einheit der Materie

---

### Zusammenrechnungspflicht

- Es besteht ein sachlicher Zusammenhang (eine Ausgabe macht ohne die andere keinen Sinn)
- Alle nach der Beschlussfassung anfallenden Kosten: Steuern, Abgaben, Reserven für Unvorhergesehenes (bereits in Sonderkredit einkalkulieren!)
- Zu aktivierende Aufwendungen vor der Beschlussfassung (z. B. Planungskosten)

### Keine Zusammenrechnungspflicht

- Bei zeitlich gestaffelten Bauvorhaben, wenn weitere Etappen ohne sachlichen Zusammenhang, ungewiss oder grosser zeitlicher Abstand
- Interner Aufwand muss nicht eingerechnet werden

# Beispiel Schulhausbau

## Einheit der Materie

---

Es wird ein zusätzliches Schulhaus mit 15 Schulzimmern erstellt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bau Gebäude: CHF 16 Mio.

Möbliering: CHF 1 Mio.

Gesamtbetrag: CHF 17 Mio.

Die Kreditsumme kann nicht auf zwei Kredite aufgeteilt werden, sondern muss im Gesamtbetrag von CHF 17 Mio. präsentiert werden.

# Beispiel Ratenzahlung

## Einheit der Materie

---

Die Gemeinde beteiligt sich an der Sanierung von einem Kulturhaus. Der Kulturverein, eine Stiftung, wird mit einem Baubeitrag von CHF 750 000 unterstützt. Der Beitrag wird in 3 Jahrestanchen à CHF 250 000 bezahlt.

### Antwort

Massgebend ist der Gesamtbetrag von CHF 750 000, da die einzelnen Zahlungen dem gleichen Zweck dienen und eine sachliche Einheit bilden. Somit besteht die Zusammenrechnungspflicht. Wäre das nicht der Fall, könnte der Gemeinderat jedes Jahr die CHF 250 000 selber bewilligen und würde damit seine Kompetenzgrenze umgehen.

# Bruttoprinzip

## Grundsatz

---

Ausgaben müssen in voller Höhe ausgewiesen werden!

Auch wenn die Gemeinde Beiträge von Dritten erhält, ist sie meist für das ganze Vorhaben verpflichtet, weshalb das Bruttoprinzip angewendet werden muss.

### Beispiel

Beim Bau einer Erschliessungsstrasse erhält die Gemeinde Beiträge von den Grundstücksbesitzern, massgebend sind jedoch die gesamten Erstellungskosten.

# Beispiel

## Bruttoprinzip Beispiel Sonderkredit

---

	Budget	Abrechnung
Ausgaben	CHF 10.0 Mio.	CHF 11.0 Mio.
Einnahmen	CHF 1.0 Mio.	CHF 2.5 Mio.
<b>Netto</b>	<b>CHF 9.0 Mio.</b>	<b>CHF 8.5 Mio.</b>

Obwohl sich die Nettoausgaben innerhalb des Budgets bewegen, sind die Bruttoausgaben überschritten und es ist ein Zusatzkredit einzuholen!

→ Bruttoprinzip wird z. B. beim Sonderkredit angewendet.

# Wiederkehrende Ausgaben

## Grundsatz

---

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom Gesamtbetrag auszugehen.

Ist dieser nicht bekannt, ist der **zehnfache Jahresbetrag** für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebend.

### Beispiele

- Mietvertrag
- Baurechtsvertrag (Baurechtsdauer massgebend), gilt auch für unentgeltliche Baurechtsverträge
- Dienstbarkeitsvertrag



# Beispiele

## Wiederkehrende Ausgaben

---

- Abschluss Mietvertrag über 4 Jahre fix mit Option auf zweimalige Verlängerung um vier Jahre. Damit sind Mietkosten nicht abschliessend zu eruieren. Für die Ausgabenbewilligung ist nun die 10-fache Jahresmiete zu ermitteln. Mit erfolgter Ausgabenbewilligung wären dann aber die Mietkosten für die gesamten 12 Jahre bewilligt.
- Mietvertrag mit fester Laufzeit von fünf Jahren, welcher danach als unbefristetes Mietverhältnis weiterläuft. Gilt als unbefristetes Mietverhältnis. Auch hier gilt es, die 10-fache Jahresmiete zu ermitteln. Erfolgt die Ausgabenbewilligungen, sind alle Mietkosten für das Mietverhältnis bewilligt.

# Beispiele

## Wiederkehrende Ausgaben

---

- Betriebskosten Informatik: Wiederkehrende Betriebskosten für Informatiksysteme sind grundsätzlich unbefristete Kosten, ausser Betriebsdauer des Systems ist im vornherein bekannt. Wartungsverträge über eine bestimmte Zeit, welche anschliessend neu verhandelt werden müssen, sind nicht unbefristet.

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- **Ausgabenbewilligung**
- Sonder- und Zusatzkredit

# Ausgabenbewilligung

## Ausgabenkompetenzen

	Freibestimbare Ausgaben		Gebundene Ausgaben	
	Kompetenz?	Form	Kompetenz?	Form
<b>Stimmberechtigte / Gemeindeparlament</b>	Ja	Sonderkredit ab bestimmter Limite	Nein	
<b>Gemeinderat</b>	Ja	GR-Beschluss, Unterzeichnung Rechnungsbeleg	Ja	GR-Beschluss, Unterzeichnung Rechnungsbeleg
<b>Unterstellte Organisationseinheiten</b>	Wenn delegiert	Schriftliche Form, Unterzeichnung Rechnungsbeleg	Wenn delegiert	Schriftliche Form, Unterzeichnung Rechnungsbeleg

### Unterzeichnung Rechnungsbeleg

«Nachträgliche Ausgabenbewilligung», eigentlich nicht erlaubt. Bei geringen Ausgaben und bestimmten Fällen von Verwaltungsaufwänden kann dies jedoch vorgesehen werden.

# Beispiele nachträgliche Ausgabenbewilligung

---

In folgenden Fällen gilt die Unterzeichnung des Rechnungs-belegs durch die berechtigte Person als Ausgabenbewilligung:

- Ausgaben bis zum Betrag von **5 000 Franken**
- Löhne und Sozialleistungen,
- gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren,
- Rechnungen für Telefonie (ohne Telefoninstallationskosten und Gebührenablösungen) und für Frankaturen,
- Gebühren und Spesen von Post und Banken,
- Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmerechnungen,
- Kapitalrückzahlungen, Umschuldungen, Neufinanzierungen und Zahlungen von Zinsen.

→ **Nachträgliche Ausgabenbewilligung**

# Agenda Kurshalbtag 2

---

## Ausgaben- und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- **Sonder- und Zusatzkredit**

# Sonderkredit

## Grundsätzliches

---

<b>Antrag</b>	Gemeinderat
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umschreibung des Gegenstandes, Darstellung des Sachverhaltes (inkl. Nutzungsdauer, Folgeaufwendungen -erträge)</li><li>• Angabe Kreditsumme (bei Bauvorhaben mit Preisbasis, um teuerungsbedingte Mehrkosten berechnen zu können)</li><li>• Angabe der Rechtsgrundlage</li></ul>
<b>Controlling</b>	Sonderkreditkontrolle
<b>Aufwand &gt; Sonderkredit</b>	Zusatzkredit
<b>Aufwand &lt; Sonderkredit</b>	Nicht beanspruchter «Kredit» verfällt

# Verwendung genehmigter Budgetkredit

## Beispiel

---

### Ausgangslage

Investitionsrechnung Aufgabenbereich Bildung:

Kreditsumme TCHF	Kredit
240	div. kleinere Investitionen
80	Neumöblierung Lehrerzimmer
250	Anschaffung Lehrmittel
120	Dachsanierung Kindergarten
(1 100)	(Sonderkredit Aufbau und Einrichtung Provisorium)
<b>1 790</b>	<b>Total Budgetkredit</b>



# Verwendung genehmigter Budgetkredit

## Beispiel

---

### Frage

Wenn der Sonderkredit Provisorium über TCHF 1 100 nicht beansprucht wird, könnte der GR theoretisch mehrere kleine Projekte mit Kosten <300 000 durchführen?

### Antwort

Nein, denn fällt der Zweck des Vorhabens weg (z. B. bei Verzicht), verfällt der nicht beanspruchte Budgetkredit. Er kann nicht für einen anderen Zweck verwendet werden.

# Zusatzkredit Einholung

---

## Zuständigkeit

Immer bei Stimmberechtigten/Gemeindeparlament einzuholen (ausser bei Ausnahmen vom Zusatzkredit)

## Zeitpunkt

Rechtzeitig zu beantragen → vor dem Eingehen von neuen Verpflichtungen

## Abgrenzung zum Nachtragskredit

Zusatzkredit muss durch Budgetkredit gedeckt sein. Wenn nicht gedeckt, muss ein zusätzlich ein Nachtragskredit beantragt werden. Zusatzkredit spätestens mit Nachtragskredit zu beantragen.

# Zusatzkredit

## Ausnahmen

---

### **Teuerungsbedingte Mehrausgaben**

- Keine Ausgabenbewilligung nötig
- Trennung Vorvertragsteuerung (Planungsphase) / Hauptvertragsteuerung (nach Vertragsabschluss)
- Wenn Teuerung innerhalb Sonderkredits kompensiert werden kann, darf Sonderkredit nicht um Teuerung aufgestockt werden.

### **Gebundene Ausgaben**

- Rechtzeitig Ausgabenbewilligung beim Gemeinderat einholen

### **Nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben**

- Z. B. unvorhergesehene, sinnvolle Ergänzungen eines Projektes
- Gem. Gesetz kann Gemeinderat bis 10% der Kreditsumme, bis max. CHF 250 000, Aufstockung bewilligen (kann in Gemeindeordnung angepasst werden)

# Sonder- und Zusatzkredite Kontrolle und Abrechnung

## Kontrolle

Gemeinderat führt Kontrolle über Beanspruchung des Sonder- und Zusatzkredites

Ausweis vom  
+ Stand der eingegangenen  
+ der noch erforderlichen Verpflichtungen  
+ geleistete Zahlungen

## Abrechnung

Vorlage der Abrechnungen aller Sonder – und Zusatzkredite an Stimmberechtigte / Parlament

Separat bewilligte Projektierungskredite sind mit Ausführungskredit abzurechnen

## Zeitpunkt und Genehmigung

Innerhalb 2 Jahre nach Abschluss oder Aufgabe des Projektes

Bei Nichtgenehmigung legt GR bereinigte Abrechnung vor. Bei erneuter Ablehnung muss Abrechnung dem **Regierungsrat** vorgelegt werden

---

# Beispiele

# Beispiele

## Auszug Muster Gemeindeordnung

		Finanzierung der Ausgabe (Budget und Steuerfuss)	Ausgabenbewilligung §34 FHGG vor Erteilung von Aufträgen oder Bestellungen in den jeweils berechtigten Budgetbereichen (*)			Visum von Faktoren gemäss individueller Visumsregelung
Kompetenz	was	Form	freibestimmbare Ausgaben (Fr.)	gebundene Ausgaben (Fr.)	Form	Betrag
Urne	Budgetkredite allenfalls Nachtragskredite	Beschluss durch Gemeindever- sammlung oder Parlament	über CHF 3 000 000			
Stimmberechtigte oder Parlament	Budgetkredite allenfalls Nachtragskredite	Beschluss durch Gemeindever- sammlung oder Parlament	über 300 000		Sonderkredit, Zusatzkredit, Bericht und Antrag	
Gesamt- Gemeinderat	bewilligte Kreditüber- schreitungen (§15 FHGG)	GR- Beschluss	50 001 bis 300 000	Ab 101 000	GR-Beschluss	
einzelner, berechtigter GR			10 001 bis 50 000	10 001 bis 100 000	Formular "Ausgabenbewilligung"	über Fr. 10 001
berechtigter Abteilungsleiter, Mitarbeiter			5 001 bis 10 000	5 001 bis 10 000	Formular "Ausgabenbewilligung"	Fr. 5 001 bis Fr. 10 000
berechtigter Ressortleiter, Mitarbeiter			bis 5 000	1 bis 5 000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 1 bis Fr. 5 000

**Wichtig:** Es können Geschäftsfälle definiert werden, bei denen die Unterzeichnung des Rechnungsbelegs als Ausgabenbewilligung gilt: z.B. Löhne, Sozialleistungen, Stromrechnung.

# Beispiele Ausgabe / Anlage

	Ausgabe	Anlage
Investitionen für ein neues Gemeindeverwaltungsgebäude	X	
Kosten für Erneuerung IT-Infrastruktur	X	
Erwerb von Aktien an wirtschaftlichen Unternehmen (z.B. Tourismusbetrieb), welche Rendite abwerfen		X
Zinsloses Darlehen an Sportverein	X	
Kauf von Baugrundstücken als allgemeine Landreserve		X
Darlehen an Genossenschaft für Wasserversorgung	X	
Bürgschaft für Stiftung für Alterswohnungen	X	
Beiträge an Gemeindeverbände	X	
Nutzung Grundstück aus der allg. Landreserve für Bau Oberstufenzentrum -> Überführung von FV in VV	X	

# Beispiel a) Sanierung Gemeindestrasse

---

In der Investitionsrechnung des laufenden Jahres ist die Sanierung der Gemeindestrasse für CHF 1 Mio. enthalten. Es liegt ein Sonderkredit vor. Im Laufe der Bauarbeiten stellt sich heraus, dass in einem Teilbereich eine zusätzliche Unterkofferung von CHF 300 000 notwendig ist ansonsten droht ein Teil der Strasse einzubrechen. Die Mehrausgaben können durch Kompensationen eingespart werden.

## Antwort

Der Budgetkredit liegt vor. Im Sinne des Ausgabenrechts handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.



# Beispiel b) Sanierung Gemeindestrasse

---

In der Investitionsrechnung des laufenden Jahres ist die Sanierung der Gemeindestrasse für CHF 1 Mio. enthalten. Es liegt ein Sonderkredit vor. Im Laufe der Bauarbeiten stellt sich heraus, dass in einem Teilbereich eine zusätzliche Unterkofferung von CHF 300 000 notwendig ist ansonsten droht ein Teil der Strasse einzubrechen. Die Mehrausgaben können nicht durch Kompensationen eingespart werden.

## Antwort

Der Gemeinderat hat eine bewilligte Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Im Sinne des Ausgabenrechts handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

# Beispiel Umbau Schulhaus

## Abrechnung Sonderkredit

---

### Ausgangslage

Kreditsumme	CHF 5 Mio.
Bauabrechnung	CHF 5.6 Mio.
Mehrkosten	CHF 0.6 Mio. (+ 12 %)

# Beispiel Umbau Schulhaus

---

## Zusammenstellung der Mehrkosten

Teuerungsbedingter Mehraufwand	CHF 12 500 (CHF 5 Mio. x 0.25%)
Altlastensanierung (unvorhersehbar)	CHF 250 000
<b>Effektive Mehrkosten: Sanierung Pausenplatz (frei bestimmbar)</b>	<b>CHF 337 500</b>

Der teuerungsbedingte Mehraufwand macht CHF 12 500 aus. Während des Umbaus sind zudem Altlasten aufgetaucht, welche nicht vorhersehbar waren und zu gebundenen Kosten von CHF 250 000 führten.

## Entstehung der effektiven Mehrkosten:

Der Pausenplatz wurde zusätzlich saniert und aufgewertet, weil während des Umbaus grössere Schäden als angenommen entstanden sind. Der Gemeinderat kann Umfang und Zeitpunkt der Pausenplatzsanierung selber entscheiden, weshalb dieser Aufwand nicht als gebunden, sondern als frei bestimmbar anzusehen ist.

# Beispiel Umbau Schulhaus

---

## Antwort

Aufgrund der effektiven Mehrkosten ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

## Grundsätzlich gilt:

- Reicht Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen (bevor Verpflichtungen eingegangen werden)
- FHGG § 39 Abs. 2: Kein Zusatzkredit ist notwendig, wenn
  - teuerungsbedingter Mehraufwand
  - gebundene Ausgaben
  - freibestimmbarer Aufwand bis 10 % der Kreditsumme, aber max. CHF 250 000
- Andere Bestimmungen der Gemeinde

# Beispiel kurzfristiger Kauf

---

Aufgrund einer günstigen Gelegenheit kann die Gemeinde kurzfristig für TCHF 800 eine Liegenschaft kaufen, in welcher der Kindergarten seit Jahren eingemietet ist. Im massgeblichen Investitionsbudget ist dafür kein Geld eingestellt.

Der Gemeinderat entscheidet sich, ein geplantes, kleineres Bauprojekt zu verschieben, für welches Kosten von ungefähr der Hälfte der notwendigen Investitionskosten im entsprechenden Budget eingestellt sind. Zudem konnte ein anderes Bauvorhaben mit wesentlich geringeren Kosten als budgetiert durchgeführt werden.

Damit bestehen genügend eingestellte Mittel im massgeblichen Investitionsbudget, um die Liegenschaft zu erwerben.

# Beispiel kurzfristiger Kauf

---

## Antwort

Es muss kein Nachtragskredit beantragt werden.

Es muss aber eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von den Stimmberechtigten eingeholt werden, da die TCHF 800 die Kompetenzsumme des Gemeinderates (TCHF 300) überschreitet.

# Beispiel Unwetterschäden

---

Die Gemeinde wird Mitte August von einem grösseren Unwetter heimgesucht. Der Dorfbach tritt über die Ufer, wobei der Geschiebesammler beschädigt wird.

Die Behebung der Unwetterkosten und die Sanierung des Geschiebesammlers kosten CHF 500 000.

## Antwort

Es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Ausgabenrechts, da ein gebundener Aufwand vorliegt, die Ausgaben von CHF 500 000 bewilligen.

# Beispiel Anbau Schulraum

---

## Ausgangslage

Anbau Schulraum für CHF 1.5 Mio. im 2020

## Rechtsgrundlage

- Gesetz und Verordnung über Volksschulbildung
- Reglement über die Volksschule

## Budgetkredit

Im Aufgabenbereich Bildung wird für Investitionsrechnung ein Globalkredit von CHF 1.5 Mio. Gemeindeversammlung beschliesst mit Budget 2020 über den Kredit. Bleibt gesperrt, bis Ausgabenbewilligung vorliegt.

## Ausgabenbewilligung

CHF 1.5 Mio. > CHF 300 000 → Erteilung der Ausgabenbewilligung durch Gemeindeversammlung.

Alle drei Anforderungen müssen kumulativ erfüllt sein. Fehlt eine Anforderung, kann Projekt nicht realisiert werden.



# Beispiel Ersatz IT-Schule

---

## Ausgangslage

Schule ersetzt IT-Anlagen im Wert von CHF 25 000 im Jahr 2021.

## Rechtsgrundlage

- Gesetz und Verordnung über Volksschulbildung
- Reglement über die Volksschule

## Budgetkredit

Es wird ein Globalkredit von CHF 25 000 im Aufgabenbereich Bildung eingestellt. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit dem Budget 2021 über diesen Kredit für das Jahr 2021. Die Ausgaben sind ebenfalls im Aufgaben- und Finanzplan enthalten.

## Ausgabenbewilligung

CHF 25 000 < CHF 300 000 → Erteilung der Ausgabenbewilligung durch Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss.

Erteilung der Ausgabenbewilligung nach Gemeindeversammlung, vor ersten Ausgaben.

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

---

